

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Feilzettel 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Was steht im Washingtoner Arbeitszeitabkommen?

Von Dr. Franz Höhr

Zum Washingtoner Arbeitszeitabkommen wird zu häufig rein gefühlsmäßig, ohne nähere Kenntnis seines Inhaltes, Stellung genommen. Viele meinen, seine gesetzliche Durchführung bringe glatt den Achtstundentag; besonders diejenigen Arbeiter und Arbeitervertreter, die jetzt dem Volkentscheid über das Abkommen das Wort reden, legen diese Vorstellung. Andere hingegen, besonders Arbeitgeber und Parteigänger der Rechten, meinen, das Abkommen bedeute die gänzliche Schematisierung der Arbeitszeit in allen Berufen und Betrieben auf acht Stunden täglich, zumindest auf 48 Stunden wöchentlich.

Beide Auffassungen treffen nicht das Richtige.

Das Washingtoner Abkommen ist, rein äußerlich betrachtet, recht kurz. Es umfaßt 22 Artikel. Davon beschäftigen sich neun mit Formalien und fünf mit Ausnahmen für die östlichen Länder Japan, Britisch-Indien, China, Persien, Siam und Rumänien. Der für uns in Frage kommende materielle Inhalt erschöpft sich also in acht Artikeln. Von diesen umschreibt Artikel 1 den sachlichen Geltungsbereich des Abkommens. Es ist auf „gewerbliche Betriebe“ beschränkt. Alle anderen Berufe und Beschäftigungsarten fallen nicht darunter (in Landwirtschaft, Handel, Schifffahrt, häuslichen Diensten u. a. m.). Der Begriff „gewerblicher Betrieb“ wird an Hand zahlreicher Betriebskategorien des näheren erläutert. Diese können und brauchen hier nicht alle aufgezählt zu werden, doch mag bemerkt sein, daß an erster Stelle „Bergwerke, Steinbrüche und andere Anlagen zur Gewinnung von Bodenschätzen“ genannt sind, so daß also das Washingtoner Abkommen im Gegensatz zu der bei uns weit verbreiteten Denkungsweise den Untertage-Bergleuten keine Sonderstellung hinsichtlich der Arbeitszeit, praktisch gesprochen also keinen kürzeren als den Achtstundentag, zuerkennt. Wer die internationale Bergarbeiter-Arbeitszeit und die Kräfte kennt, die dahinter stehen, braucht sich darüber auch nicht zu wundern. Ebenso werden aber auch, allerdings ebenfalls in einem gewissen Gegensatz zu der bei uns geltenden Vorstellung, die Eisenbahner mitumfaßt, denen weite Kreise von vornherein eine längere Arbeitszeit zumuten.

Artikel 2 enthält die grundlegende Bestimmung über die Arbeitszeit. Sie soll für die „in gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigten Personen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen“. (Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten gewerblichen Betrieben wird nicht anerkannt.) An diesen lapidaren Satz knüpfen sich dann aber sofort, noch in demselben Artikel, ja in demselben Abschnitt, Ausnahmen, von denen dann auch volle vier weitere Artikel gefüllt werden.

Zunächst werden ganze Kategorien von Betrieben und Personen herausgenommen. Es werden alle Betriebe ausgenommen, in denen lediglich Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigt sind. Die Tragweite dieser Bestimmung ist viel größer, als man zunächst anzunehmen geneigt ist. Man denke nicht nur an handwerkliche Familienbetriebe in Deutschland und Europa, sondern vor allem auch an die gewerblichen Verhältnisse in den Kolonien.

Sodann findet das Abkommen keine Anwendung auf Personen, „die mit der Aufsicht oder Leitung beauftragt sind oder eine Vertrauensstellung bekleiden“. Die Bestimmung ist ziemlich dehnungsfähig; eine nähere Umschreibung wird nicht gegeben.

Dann folgen Ausnahmen von der täglichen achtstündigen Arbeitszeit im Rahmen der 48-Stunden-Woche, also mehr Verschönerungsmöglichkeiten als wirkliche Ausnahmen. Danach kann, „wenn nach Gesetz, Gewohnheit oder Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden die Arbeitszeit an einem oder mehreren Tagen der Woche weniger als acht Stunden beträgt, durch Verfügung der zuständigen Behörde oder durch Vereinbarung zwischen den genannten Verbänden eine Uebererschreitung der achtstündigen Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche gestattet werden“. Um zu verstehen, was gemeint ist, denke man etwa an den vertraglich oder gewohnheitsmäßig vielerorts bestehenden Sonnabendfrühschluss oder auch an den „hauen“ Montag. Die an solchen Tagen an acht Stunden fehlende Arbeitszeit soll an den anderen Tagen der Woche über acht Stunden hinaus gearbeitet werden können; aber, so fügt das Abkommen hinzu, „diese Uebererschreitung darf nie mehr als eine Stunde täglich betragen“. — Für Schichtarbeit wird der Anspruch unregelmäßiger Arbeitszeit an einzelnen Tagen in der Woche nicht auf diese Woche begrenzt, sondern auf drei Wochen ausgedehnt, doch darf der Durchschnitt der Arbeitszeit innerhalb

dieses Zeitraumes acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen.

Artikel 3 läßt dann allgemeine Ausnahmen wegen Unglücksfälle und technischer Betriebsstörungen oder zu deren Vermeidung zu. Eine Begrenzung der Arbeitszeit oder die Anrechnung der Ueberarbeit auf spätere Zeit ist für solche Fälle nicht vorgesehen.

Artikel 4 enthält dann einige wichtige, fast allgemein auch in den Gesetzen der einzelnen Länder dem Sinne nach vertretene Ausnahmen, nämlich für Arbeiten (nicht für Betriebe), die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Fortgang mit Schichtenwechsel erfordern (Hochofenheizung, Pumparbeit in Gruben u. a. m.). Bei solchen Arbeiten kann die achtstündige tägliche oder 48stündige wöchentliche Arbeitszeit „unter der Bedingung überschritten werden, daß die Arbeitszeit durchschnittlich sechsundfünfzig Stunden wöchentlich nicht übersteigt“. Hier ist also die 56-Stundenwoche zugelassen. Doch was sind Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können? Was ist Schichtwechsel?

Eine ziemlich unklare, in ihrer Tragweite nicht gut zu fassende Ausnahme enthält dann Artikel 5: „Erweisen sich die Bestimmungen des Artikels 2 über die Arbeitszeit ausnahmsweise als undurchführbar, aber nur in diesem Falle, kann durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbänden die tägliche Arbeitszeit auf der Grundlage eines für einen längeren Zeitraum aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden, sofern jene Vereinbarungen von der Regierung, der sie vorzulegen sind, die Kraft von Verordnungen gegeben wird. Die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen 48 Stunden wöchentlich überschreiten“. Nach dieser Bestimmung kann also auf einen längeren Zeitraum, als in den vorhergehenden Artikeln vorgesehen war, theoretisch sogar auf einen Zeitraum von mehreren Jahren die Arbeitszeit, die täglich oder wöchentlich oder monatlich gelten soll, unregelmäßig verteilt werden. Hier ist offenbar an Gewerbe und Arbeiten mit Saisoncharakter gedacht. Doch was heißt: „Erweisen sich die Bestimmungen des Artikels 2 ausnahmsweise als undurchführbar?“ Betriebstechnisch ist es wohl nicht gemeint. Also privatwirtschaftlich, oder volkswirtschaftlich oder gar sozial? Es ist nicht leicht zu sagen.

Klarer und auch an Hand von Erfahrungen aus verschiedenen Ländern erprobt, steht die große und schwer in die Abgerundetheit des Artikels 2 einschlagende Ausnahmebestimmung des Artikels 6 vor uns: Die ominösen Kapitel der Vorbereitungs- und Hilfsarbeiten, der Arbeitsbereitschaft, der Fälle der außergewöhnlichen Häufung der Arbeit maršieren auf. Zu ihrer Regelung können die Behörden dauernde und vorübergehende Ausnahmen zulassen. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände brauchen nur vorher gehört zu werden; ihre Zustimmung ist nicht erforderlich. Die Höchstzahl der Ueberstunden ist durch das Abkommen nicht begrenzt; nur in den betr. Verordnungen soll eine solche angegeben sein. Und dann allerdings etwas sehr Wichtiges, und auch wieder Unmögliches: „Diese Ueberstunden müssen mindestens um 25 Prozent höher bezahlt werden.“ Gut, leider ist kein Mindestlohn vorgeschrieben.

Hinter Artikel 6 scheint es, als ob es mit dem Kapitel „Ausnahmen“ vorbei sei, denn es folgen Bestimmungen formeller Art, sowie jene, die die Ausnahmen für die oben erwähnten Länder festsetzen. In der Tat folgen auch weiterhin keine eigentlichen Ausnahmebestimmungen mehr, wohl aber kommt noch ein Artikel, der jedem Lande die Möglichkeit gibt, trotz Ratifikation das ganze Abkommen und damit auch den ganzen Artikel 2 beiseite zu tun. Das ist Artikel 14. „Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens können in jedem Lande durch die Regierung im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesicherheit gefährden, außer Kraft gesetzt werden.“ Dazu läßt sich viel denken. Vor allem etwas, das uns angeht: Erfüllen wir unsere Friedensvertragsleistungen, unsere Leistungen aus dem Fakt von London nicht, drohen uns da nicht Sanktionen, ist da nicht die Landesicherheit gefährdet?

Alles in allem: Das Washingtoner Abkommen läßt mehr Ausnahmen zu, als die Arbeitgeber und politisch gegen das Abkommen voreingenommenen zugestehen möge. Es bringt aber andererseits nicht der deutschen Arbeiterklasse die Arbeitszeit, welche sich die Radikalen davon versprechen. Es bringt nicht den Achtstundentag. Für die Bergarbeiter besonders bedeutet es nicht die Erfüllung ihrer Wünsche. Es sieht zahlreiche Kategorien von Ausnahmen vor; diese regelt es in einzelnen für die Praxis ungenügenden. Gesetze und Verordnungen der einzelnen Länder bleiben also nach wie vor nötig. Nur ist diesen die Möglichkeit der Anknüpfung an die besonderen Verhältnisse des einzelnen Landes erschwert. Darin liegt die von Deutschland besonders, aber auch von anderen Staaten, z. B. England und Frankreich geführte Ungültigkeit des Abkommens. Deshalb das

Bögern mit der Ratifizierung und beispielweise das Streben des früheren englischen Arbeitsministers, seine Abänderung herbeizuführen, damit dadurch seine Ratifizierung erleichtert werde. Eine solche Abänderung hat aber zurzeit keine besonderen Aussichten. Man muß das Abkommen also nehmen, wie es ist, und von da aus sich zu einem Standpunkte entschließen.

Anmerkung der Schriftleitung: Also zu großem Jubel über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens — wenn sie überhaupt sobald zustande kommt! — liegt kein Anlaß vor, am wenigsten für die Bauarbeiter. Gut, daß es das Prinzip des Achtstundentages international festlegt. Aber für unsere praktischen Bedürfnisse reicht es nicht aus. Dazu brauchen wir ein deutsches Arbeitszeitgesetz, das möglichst bald an die Stelle der gegenwärtigen unzulänglichen Verordnung zu treten hätte, und zu seiner Ergänzung Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die aber, wenn sie solche sein sollen, nur auf dem Wege voller Freiwilligkeit zustande kommen dürfen.

### Verbandsaufgaben und Verbandsbeitrag

Die Aufgaben unseres Verbandes sind äußerst vielseitig und mannigfaltig. In der Verbandsfassung wird als Zweck des Verbandes angegeben, „die gewerblichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder auf christlicher und geselliger Grundlage, unter Ausschluß aller konfessionellen und parteipolitischen Fragen, zu vertreten. Besonders erstrebt der Verband einen Reallohn, der eine dem Kulturstande des Volkes entsprechende Lebenshaltung ermöglicht. Ferner Fortführung und Verbesserung der Arbeiterversicherungs- und -schutzesetze, sowie Mitwirkung der Arbeiter bei ihrer Durchführung“. Als Mittel zu diesem Zweck sollen dienen: Ratifizierte Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse; Abschluß von Tarifverträgen; Pflege der Arbeitsvermittlung; Förderung der genossenschaftlichen Selbsthilfe; Gewährung von Rechtsschutz in allen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis oder aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung entstehenden Streitfällen; Unterstützung der Mitglieder bei Streiks und Ausperrungen, Maßregelungen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sterbefällen; Herausgabe eines Verbandsorgans, Errichtung von Büchereien, Abhaltung von Versammlungen und Unterrichtskursen mit beschreibenden Vorträgen. Wenn das Unterstützungswesen aus Gründen der Inflation und des gegenwärtigen Kampfszustandes im Gewerbe heute größtenteils noch ruht, so kann doch kein Zweifel sein, daß es morgen wieder aufgebaut werden muß und die dazu notwendigen Fonds heute schon angesammelt werden müssen.

Diese auf eine kurze Formel gebrachten Ziele und Aufgaben unseres Verbandes bedürfen aber zu ihrer Verwirklichung der Unterstützung seitens der Mitglieder durch einen wöchentlichen Verbandsbeitrag. Das ist eigentlich eine Binsenwahrheit, aber die kein Wort zu verlieren wäre, wenn leider nicht so vielen Kollegen die Einsicht in diese elementarste Voraussetzung zum Aufstieg unseres Berufes heute abginge.

Wie ganz anders lagen die Verhältnisse vor 25 Jahren bei der Gründung unseres Verbandes! Damals waren die Aufgaben unserer alten Kämpen gewiß nicht leichter, sondern schwerer als heute, und größer waren auch die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten. Darüber ist in der „Baugewerkschaft“ schon manches treffliche Wort gesagt, ich brauche deshalb nicht sehr auf Einzelheiten einzugehen. Neben der Gründung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse befaßte die Gründer die Sorge um die Ausbreitung der jungen Organisation. Mit welchem Idealismus arbeiteten unsere Getreuen damals, um das junge, zarte Pflänzchen gegen die Stürme von rechts und links zu schützen und sein gedeihliches Wachstum zu fördern! Wie viele Drangsale und Widerwärtigkeiten mußten sie deswegen auf sich nehmen, wie oft wurden sie brotlos gemacht durch Arbeitgeber oder die sozialistischen Gegner! Mächtig schloß sich der Kleinmut und Verzagtsein bei den Alten bemerkbar, war ihnen trotz auch damals unzureichender Löhne der vorgeschriebene Wochenbeitrag am Ende der Woche zuviel! Ich will nicht idealisieren, weiß wohl, daß es auch damals schon Beitragsrücklagen gegeben hat. Aber im ganzen war es doch ein glänzendes Bild. Gern und freudig wurde für den Verband gespart in der Erkenntnis, daß die junge, aufwärtsstrebende Organisation nur durch eine gut fundierte Kasse sich den Weg zur Höhe bahnen könnte. Und drachen Kämpfe aus, wie herrlich offenbarte sich dann häufig der echt christliche Bruderliebe geborene Spießhalm der Kollegen! Es war die Zeit, wo die ehrenamtliche Arbeit für den Verband wirklich noch als eine Ehre empfunden wurde. Und wo man sich

nicht mit der finanziellen Pflichtleistung begnügt, sondern ein Uebrigtes hat, wenn das Kampfziel das erforderte. Nur zu gut hatten unsere Gründer und Vorkämpfer erkannt, daß zur Erreichung der gesteckten Ziele neben der idealen Hingabe an die Gewerkschaftsfrage vor allem auch die pünktliche und gewissenhafte Entrichtung des Verbandsbeitrages erforderlich ist. Beides, Opferstirn und Idealismus, haben den Verband zu dem gemacht, was er heute ist. Als gleichberechtigter und gleichgewichtiger Faktor wirkt er heute in allen Angelegenheiten unseres Berufes und Gewerbes mit und ist so der anerkannte Wortführer der Interessen der christlich organisierten Bauarbeiterchaft. Wahrscheinlich eine Entwicklung, die uns mit Stolz erfüllen kann!

Und nun zur Gegenwart! Sind die Aufgaben des Verbandes heute vielleicht geringer als zur Gründungszeit? Und bedürfen wir heute etwa geringerer finanzieller Mittel zur Durchführung der Verbandsziele? Diese Fragen aufzuwerfen, heißt sie als widersinnig abtun. Warum? Mächtiger denn je erhebt reaktionärer Machtwille das Haupt, um die Arbeiterschaft auf eine frühere Stufe der sozialen Entwicklung zurückzuführen. Soll ich an die Zeit nach dem Zusammenbruch des passiven Widerstandes an der Ruhr erinnern, als die Schwerindustrie glaubte, das Mitbestimmungsrecht ihrer Arbeiter mit Kautschukstiefeln niedertrampeln zu können? Soll ich an den Kampf um die Erneuerung des Reichstaxtarbeitvertrages erinnern, die wegen unmöglicher Forderungen der Unternehmer bis heute nicht zustande gekommen ist? Muß endlich an die sehr zahlreichen und erbitterten Lohnkämpfe in unserem Gewerbe erinnert werden, die wir in diesem Jahr bereits durchgeföhrt haben? Soeben ist die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Baugewerbe, hinter der schürden und unterstützend die Schwerindustrie stand, mit einem Erfolg für die Bauarbeiter beendet worden. Eine Episode aus diesem Kampf verdient festgehalten zu werden. Vor mir liegt eine Pressemeldung des Arbeitgeberverbandes. Darin stand wörtlich folgender Satz: „Entgegen allen zuverlässigen Aussagen der Gewerkschaften scheint die einheitliche Front der Arbeitnehmer stark ins Schwanken zu geraten infolge vollständiger Eöbe der Streiklaffen.“ Also die Unternehmer rechneten deshalb mit einem schnellen Sieg, weil nach ihrer Ansicht die Verbandskassen im Handumdrehen leer sein mußten. Das war daneben geraten. Aber ist nicht vielleicht diese Aussperrung nur angefangen worden, weil die Unternehmer tatsächlich glaubten, eine jeden finanziellen Rückhalts bare Arbeiterschaft vorzufinden? Eine Frage, die nachdenklich stimmen muß.

Nein, Bankrott sind die Bauarbeiterverbände nicht, wie Unternehmehrschönung vorzeitig annahm, wohl durch die Inflation in ihrer finanziellen Kraft geschwächt. Deffen brauchen sie sich nicht zu schämen. Gott sei Dank gehörten sie nicht zu jener Käuergilde, die die Inflation, dieses namenlose Unglück unseres Volkes, dazu benutzte, um das arbeitende Volk und breite Schichten des Mittelstandes bettelarm zu machen. Aber die vorstehend zitierte Äußerung zeigt doch, wie gefährlich die gegenwärtige finanzielle Schwäche der Verbände für die Arbeiterschaft ist. Sie muß deshalb so schnell wie möglich beseitigt werden. Es ist ja schließlich doch nur die vollständige Abnungslosigkeit oder Höfwilligkeit, die be-

haupten kann, der Verband hat für mich keinen Zweck mehr und ich zahle deshalb auch keinen Verbandsbeitrag. Wohl sind diese der ursprünglichen Ziele verwirklicht. Aber neue größere sind an ihre Stelle getreten. Und eine Aufgabe bleibt dem Verband immer, die Hauptaufgabe: der Kampf um ausreichende Löhne, und wohl noch auf absehbare Zeit auch der Kampf um die Beseitigung der Arbeitszeit. Es wird keinen Arbeiter geben, der da nein sagt. Aber wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen. Es heißt: pünktliche und gewissenhafte Entrichtung eines Verbandsbeitrages, der den gewerkschaftlichen Bedürfnissen genügt.

Darum auch in dieser Beziehung zurück zum Geiste der Gründungszeit! Der alte Opfergeist, der getragen war von der Erkenntnis, daß nur durch die Ausbringung ausreichender finanzieller Mittel unser Verband jene Durchschlagkraft erhält, die ihn befähigt, über alle Schwierigkeiten hinweg die Interessen der Mitglieder energisch wahrzunehmen, muß wieder Gemeingut unserer Kollegen werden. Möge unser Verbandsjubiläum sich hier als Gewissensschärfer erweisen!

J. Einig.

### Reparationen und Arbeitszeit

Bekanntlich ist die Haltung der deutschen Regierungsvetreter auf der 4. Internationalen Arbeitskonferenz im In- und Ausland stark angefochten worden — wie man gerechterweise zugeben muß, meist mit unzulänglichen Gründen. Der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat sich deshalb veranlaßt gesehen, seinen und der Reichsregierung Standpunkt in einem im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Artikel niederzulegen. Leider macht Raum-mangel es unmöglich, den Aufsatz hier vollständig wiederzugeben. Da sich der Streit stark auf die These: „Mehrarbeit nur für Reparationszwecke“ zugespitzt hat, geben wir diesen Abschnitt aus den Ausführungen des Ministers wieder.

Wir begegnen hier von neuem dem Widerspruch, der sich aufstaut zwischen der Forderung nach hohen und höchsten Reparationsleistungen auf der einen und der Furcht vor deutlicher Konkurrenz auf der anderen Seite. Wenn diese Furcht nun noch dazu führen soll, die Reparationskommission mit irgendeiner Kontrolle unserer Arbeitsbedingungen und ihrer Zweckbestimmung zu betrauen, so wird jeder Deutsche — ganz gleich welche Stellung er zum Achtstundentag einnimmt — verstehen, daß es Pflicht der deutschen Regierung war, solchen Gebankengängen sofort entgegenzutreten.

Das war um so notwendiger, als die Gefahr bestand, daß die noch ungeklärte Frage der Ratifizierung durch irgendwelche Interventionen mit den Londoner Verhandlungen verknüpft wurde. Wir sind genötigt gewesen, davor zu warnen, weil wir von einer solchen Verknüpfung eine Gefährdung, jedenfalls eine neue Erschwerung der Londoner Verhandlungen zum Schaden Deutschlands befürchten mußten. Diesen Umständen mußte die deutsche Erklärung in Genf Rechnung tragen, von diesen Gesichtspunkten allein kann sie richtig gewertet werden. Sie mußte ferner dem unbedingten Fortwurf eines deutschen sozialen Dumpings entgegengetreten.

Wir waren deshalb gezwungen, vor dem Genfer Forum nochmals die Gründe für unsere Arbeitszeit-Verordnung vom Dezember 1923 darzulegen. Insbesondere hat das Ausland, vielleicht auch ein Teil der deutschen Bevölkerung gar nicht erfaßt oder aber wieder vergessen, in welcher außerordentlichen Notlage sich das deutsche Volk und das Deutsche Reich im Spätherbst 1923 befanden. Unter dem Zwange und der Wucht dieser Verhältnisse hat sich die deutsche Regierung nach eingehenden Beratungen zur Neuordnung der Arbeitszeit entschlossen. Diese erfolgte also nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Reparationsverpflichtungen. Vor diesen hat Deutschland auch noch andere Verpflichtungen. Reichskanzler Brüning hat sie in die Worte gekleidet: „Erst Brot, dann Reparationen.“ Obenan steht unsere Selbsterhaltung, Leben und Zukunft unseres Reiches und Volkes. Wir wollen wieder frei werden, auch frei von Verschuldung. Die deutsche Wirtschaft muß sich wieder in sich tragen, muß also wieder kapitalkräftig werden, kann nicht bei jeder Krise die Gefahr neuen Zusammenbruchs, neuer Arbeitslosigkeit, neuen Massenelends auf sich nehmen. Selbstverständlich überwindet man diese Gefahr nicht allein durch Mehrarbeit. Die gesamte Wirtschaft, Staatswirtschaft und Privatwirtschaft, muß in allen ihren Zweigen und Gliedern, in Organisation und Technik aufs äußerste angepaßt und diszipliniert werden. Daneben ist aber auch die Intensivierung, Steigerung und Verbildung unserer Arbeitsleistungen unerlässliches Erfordernis. Ueber die Mittel und Wege, die zu diesen Zielen führen, wird nach wie vor erbittert gestritten. Dabei wird hüten und dräben durch Einseitigkeiten oder Verallgemeinerungen, sowie durch Vermischung technischer, wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Probleme gefehlt. Es darf als feststehend gelten, daß bei der berechtigten Forderung nach Steigerung und Verbildung unserer Arbeitsleistungen neben anderen Dingen auch die Frage der Arbeitszeit eine Rolle spielt. Das haben Persönlichkeiten anerkannt, die keineswegs reaktionärer oder arbeiterefeindlicher Einstellung vorbädigt sind. Ich greife unter vielen nur einen ganz eindeutigen und klaren Ausspruch heraus:

„Vor allem wird man von dem starren Prinzip des Achtstundentages abzugehen haben, das schon allein die längere Ausnutzung der Produktionsmittel unmöglich macht. Um diese Latsche kommt man nicht herum, mag man die Dinge drehen und wenden, wie man will.“

Es war Walter Rathenau, der — ich zitiere nach dem „Berliner Tageblatt“ vom 17. Januar 1922 — diese Worte in Cannes gesprochen hat, in einer Zeit, in der die Verarmung der deutschen Wirtschaft noch nicht annähernd den Grad erreicht hatte, wie im Spätherbst des vorigen Jahres. Will man auch internationale Zeugen hören, so erinnere ich an das Gutachten der ausländischen Sachverständigen — darunter Prof. Keynes und Prof. Cassel — im November 1922. Zur Beseitigung der Passivität der deutschen Wirtschaft forderben diese Sachverständigen eine Vermehrung der Produktion, sowohl durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, als durch eine Erhöhung der Arbeitsintensivität und gegebenenfalls durch eine Verlängerung der Arbeitszeit.“

Man sieht, daß das deutsche Arbeitszeitproblem nicht bloß ein Reparationsproblem im engeren Sinne ist, und daß sich deshalb Deutschland auf eine These wie die:

Wer recht wirken will, muß nie scheitern, sich um das Verlebte gar nicht bekümmern, sondern nur immer das Gute tun. Denn es kommt nicht darauf an, daß Angestiffen, sondern daß etwas aufgebaut werde, woran die Menschheit reine Freude empfinde. Goethe.

## Vom Werden des deutschen Staates

VI

Nach der Vernichtung der deutschen Kaisergewalt durch die Kräfte gab es nur noch Territorialgewalten, beherrscht von Gedanken des eigenen Vorteils. Gerade damals forderten sich aus größerer Zahl die sieben mächtigsten als „Kurfürsten“ aus und waren bereit, das Krönungsöl preisgebend zu verkaufen. Drei Ausländer waren damals dem Vorne nach deutsche Könige: Wilhelm von Holland, ein Engländer und ein Kaffiser. Nur um das Reich nicht ganz auseinanderfallen zu lassen, schritt man endlich wieder zur Wahl eines einheitlichen Königs. Aber auch diese sahnen jetzt ein in erster Linie immer erst den Vorteil der eigenen Macht, die Rettung der Hanse-macht, und nur im Nebenamt die Interessen des Reiches. Wenige Ausnahmen besätigen die Regel. Daß die Einheit des Reiches trotzdem, wenigstens formal, erhalten geblieben ist, hängt damit zusammen, daß die Habsburger (der erste ist Rudolf, sie stammen aus der Nord-schwab und dem südlischen Elfaß) ihre Hausmacht schließlich soweit erweiterten konnten, daß ihre eigenen Besitzungen wie ein eisernes Band fast rumbherum um die übrigen Reichsländer lagen, so daß sie mit der Verteidigung des Hausbesitzes zugleich den Schutz des Reichslandes gegen auswärtige Zugriffe übernehmen mußten. Das weiße zur Rettung der habsburgischen Hausmacht hat in seiner langen Regierungszeit (1439—1493) Friedrich III. getan, unter dem es in Reichsfragen soweit kam, daß des Reiches Herrlichkeit auf einem Dörfchenwegen dahersah. Aber sein letzter Wahnspruch war: A. E. I. O. A. das heißt: „Alles Erdreich ist Oesterreich untertan“, und durch Heinrich hat er ihn verwirklicht. Dadurch kam sein Sohn in den Besitz Flanderns, des heutigen Belgien und der Niederlande. Dieser Maximilian erst (1493—1550) kümmert sich dann wieder mehr um das Reich, indem er gar eine Reform, allerdings in loser Form, durchführte. Er gebot einem allgemeinen „Reichstreiben“, leste ein verbindliches

„Reichsgericht“ ein, erhob eine „Reichsteuer“ und teilte zur Verwaltung das ganze Reich in Kreise ein.

Furchtbare Unheil aber war inzwischen im fährer-losen Reich entstanden. Nicht nur, daß Ritter, Städte und Fürsten sich fortgesetzt aufs blutigste befehdeten und so grimmig im eigenen Fleische wüteten, sondern durch die Ohnmacht des Reiches gingen ihm sogar, z. B. für dauernd, wertvolle Gebiete verloren. Das erste war das deutsche Ordensland. Polen war allmählich der Lobschein der politischen und allmählich auch verwahrlosten Mönche geworden. In erbittertem Kampfe, bei Untätigkeit des Reiches, wurde die Streitmacht des Ordens 1410 bei Tannenberg vernichtet. Alles Land links der Weichsel (Westpreußen) mußte an Polen abgetreten werden, das übrige Gebiet kam unter polnische Oberherrschaft. Durch polnische Einwanderung schob sich nun ein fremder Kegel durch das Deutschtum, und darauf basierten die Polen 1918 ihre Ansprüche, die ihnen auch Westpreußen einbrachten. So wirkt geschichtliche Sünde durch die Jahrhunderte fort. — Fast noch schlimmer war der Verlust Böhmens für das Deutschtum. Seine Ursache ist die Hussitische Bewegung. Religiös ist diese im Grunde verlaufen, aber sie führte zur ersten nationalen Massenbewegung in der deutschen Geschichte. Es war kein Reichsheer da, das die zügellosen Bauernhaufen in Schranken gehalten hätte! Die Deutschen, die allmählich ganz Böhmen genommen hatten, wurden bis auf die Gebirge zurückgedrängt, die deutsche Unversittät Prag in eine tschechische verwandelt. — Auch die Schwäbenging damals verloren, zuerst für die habsburgische Hausmacht, unter Maximilian für das ganze Reich, indem sie die Durchführung seiner Reform mit Gewalt ablehnte. Dazu gingen noch vorübergehend weite Gebiete im Westen verloren, und das deutsche Holstein wurde von Schleswig aus regiert. Nationaler Verlust über Verlust!

Den einzigen politischen Lichtblick gewährt in dieser Zeit die Begründung der mächtvollen Hanse (1367). Sie war die Selbsthilfe des reichen Bürgertums in den aufgeduldeten Städten unter Führung des kraftvollen Lübeck. Ihr Zweck war der auswärtige Schutz des deutschen Kaufmanns, den das Reich nicht gewährleisten konnte. Deutsche Handelsniederlassungen aber gab es damals überall, in Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland, auch England. Die Ostsee wurde zum deutschen Meer, unabweisbar beherrscht von der stolzen Hanseflotte, die damals eine europäische Macht darstellte. Wie groß diese war, erkennt man daraus, daß von ihr der damals mächtige Dänenkönig in offenem Kampfe besiegt wurde, und daß nach den Friedensbedingungen die

Hanse sogar das Recht hatte, für die Zukunft entscheidend bei der Besetzung des dänischen Königstuhles mitzuwirken. Wer auch die Hanse mußte wieder zugrunde gehen, weil sie sich bald nicht mehr gegen die mächtigen nationalen Staaten — sie entstanden im 13. und 14. Jahrhundert überall — wehren konnte, da hinter ihr keine staatliche Macht stand; das Reich war politisch sterbenskrank, die Habsburger hatten hier eben keine Interessen. Hieraus ergibt sich die wichtige Wahrheit für heute, daß eine blühende Wirtschaft, überhaupt nationale Bedeutung, ohne genügende staatliche Macht nicht möglich ist.

Ein Gutes hatte der Untergang der deutschen Kaiserherrlichkeit: die Könige kümmerten sich von nun an sogar wie gar nicht mehr um die verhängnisvolle italienische und französische Politik. Der Papst allerdings versuchte noch oft, seine Ansprüche bei der deutschen Königswahl durchzusetzen. Besonders unheilvoll äußerte sich dies in der Zeit der sog. „Babylonischen Gefangenschaft“ im 14. Jahrhundert, wo die Päpste gänzlich unter französischem Einfluß standen, auch selbst Franzosen waren.

Mancher Gegenkönig, manche innerdeutsche Zwistigkeit hatte ihre Wurzeln in Avignon. Gänzlich wird der päpstliche Einfluß auf die deutsche Königswahl erst durch die „Goldene Bulle“ im Jahre 1356 ausgeschaltet, die durch Karl IV. erlassen wurde, der selbst unter Mithilfe des Papstes auf den Thron gelangt war.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kirche nach ihrem Siege über die Kaisermacht schwere innere Schäden erlitt, indem sie selbst nun verweltlichte. Das ist das Zeichen des sinkenden Mittelalters. Wie im Reich, so ruft man im 15. Jahrhundert auch in der Kirche überall nach einer „Reformation an Haupt und Gliedern“. Für das Reich hat Maximilian die Neuordnung eingeleitet, für die Kirche wurden mehrere große Konzilien abgehalten (Konstanz und Basel), die aber fast ergebnislos verließen.

Vorboden einer neuen Zeit waren reichlich vorhanden. Man hatte Sinn für nationale Güter bekommen (das Wort „Nation“ taucht zum ersten Male auf dem Konzil zu Konstanz auf); die deutsche Sprache erfaßt als Gemeingut immer weitere Kreise und wird in der Entwicklung durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gefördert, während im eigentlichen Mittelalter die Sprache aller Gebildeten und der Kirche wie des Staates die lateinische war; die wirtschaftliche Blüte wird immer größer und fördert mächtig die Geldwirtschaft; und endlich erringt die neue geistige Richtung des Humanismus und der Renaissance großen Einfluß.

Georg Nowotnik

„Reparatur nur für Reparationszwecke“ nicht vorbehalten lassen kann, weil man befürchten muß, daß sie eine starke Auslegung erfahren könnte. Schon die bisherigen Ausführungen widerlegen auch die von Direktor Thomas übernommene These von der Gefahr eines deutschen Dumpings. Ist es daneben noch notwendig, darauf hinzuweisen, welche Verluste die deutsche Wirtschaft gegenüber derjenigen unserer Nachbarländer erlitten hat und wie sie aufs schwerste vorbelastet ist? Schon angesichts dieser furchtbaren Vorbelastung der deutschen Wirtschaft muß der Vorwurf eines sozialen Dumpings verstummen. Es wäre dringend zu wünschen, daß man es wenigstens deutscherseits vermiede, dem Ausland solche unberechtigten Vorwürfe an die Hand zu geben, wie es leider zuweilen aus taktischen Gründen geschieht. Zu dieser gewaltigen bisherigen Schwächung und Vorbelastung kommt die künftige Reparationsverpflichtung auf Grund des Dawes-Gutachtens mit 2,5 Milliarden im Jahr. Dazu kommen ferner Verzinsung und Amortisation aller ausländischen Kredite, welche die deutsche Privatwirtschaft zu ihrer Wiederaufrichtung nicht entbehren kann, dazu die Notwendigkeit neuer Kapitalbildung, dazu endlich der völlige Verlust unseres Auslandsmarktes durch den Krieg und die Notwendigkeit, ihn durch Überwindung schwerster Hindernisse nach und nach erst wieder zu erobern. Und da soll noch einer von deutschem Dumping reden!

Grundsätzlich ist an diesen Ausführungen nicht viel auszusetzen. Auch wir machen zu der These: „Reparatur nur für Reparationszwecke“ starke Vorbehalte, möchten sie eigentlich ganz ablehnen. Deshalb, weil wir eine innere, moralische Bindung an das Versailler Vertragswerk nicht anerkennen und deshalb auch eine moralische Pflicht zur Reparatur aus diesem Wert nicht zugeben können. Aber in der Praxis hilft uns das wenig. Die Gegner werden die Erfüllung der von uns übernommenen Verpflichtungen erzwingen, auch um den Preis deutscher Mehrarbeitsleistungen. Darüber darf sich die deutsche Arbeiterschaft nicht täuschen lassen, auch nicht durch die andere These der Gegenseite, daß nämlich die deutsche Erfüllung im Rahmen des Nichtstundentages erfolgen soll. Es ist so vieles widersprüchlich in der Politik, die von Versailles ihren Ausgang nahm.

Aber wie dem auch sei: obenan steht uns die Sorge um das eigene Volk. Wenn schon Mehrarbeit unvermeidlich ist, dann soll sie in erster Linie geschehen, um das deutsche Volk am Leben zu erhalten und sein Wohlergehen zu fördern. Ueber diese Form der Mehrarbeit ist in der Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen kein grundsätzlicher Streit. Wir streiten lediglich über Maß und Zeitdauer der Mehrleistungen. Und da kann man einmal nicht schematisch verfahren werden, sondern die Regelung muß individuell, d. h. nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen eines jeden Gewerbes, bei selbstverständlicher billiger Berücksichtigung der Allgemeininteressen, erfolgen. Wenn hierüber im Baugewerbe bisher eine Einigung nicht erzielt wurde, so ist sie letztlich an den vollständig verfahrenen Arbeitszeitverhältnissen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes gescheitert. Das kommt davon, wenn man sich in die Angelegenheiten des eigenen Hauses von der Schwerindustrie hineinregieren läßt. Wenn unsere Arbeitgeber sich endlich von diesen Einflüssen frei machen wollten — und sie werden es einmal müssen — dann wird sich zeigen, daß auch im Baugewerbe eine für beide Teile erträgliche Verständigungsformel gefunden werden kann, wie sie ja auch im Holzgewerbe nach einem langen Wege der Irrungen und Wirrungen gefunden worden ist. Das Baugewerbe bekommt voraussichtlich im nächsten Jahr eine gute Konjunktur. Die Bauarbeiter haben es also wahrhaftig am wenigsten zu fürchten, wenn dann der gegenwärtige Kampfzustand noch andauert. Die Frage ist nur, wie sich die Dinge, die dann unvermeidlich sind, volkswirtschaftlich und sozial auswirken, und wer die Verantwortung dafür übernimmt. Diese Rehrseite der Medaille sollte von beiden Vertragspartnern ernst gewürdigt werden. Und dann: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wie haben bisher sehr daran zweifeln müssen, ob die Arbeitgeber überhaupt einen Vertrag wollen, nämlich einen solchen, dem auch die Bauarbeiterschaft zustimmen kann. Einen Vertrag, der alle ihre Wünsche erfüllt, können sie nur einmal nicht bekommen. Darüber sollte heute, nachdem sich die Kräfte ausgiebig im Kampfe gemessen haben, auch auf Arbeitgebersseite kein Zweifel mehr sein.

### Zu wenig Lehrlinge im Baugewerbe?

Das Preussische Handelsministerium hatte zum 16. September Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes sowie der Innungen und Handwerkskammern geladen, um die Frage der Lehrlingsvermehrung im Baugewerbe zu beraten. Wie der Leiter, Oberregierungsrat Schindler, mitteilte, hatte der Reichsbaudirektor die Anregung zu dieser Zusammenkunft gegeben. Er und andere Kreise haben die Befürchtung, daß bei etwas besserer Bautätigkeit ein starker Facharbeitermangel eintreten wird, dem heutzutage vorgebeugt werden müsse. Während die Regierungs- und ein Arbeitervertreter der Meinung Ausdruck gaben, daß der Facharbeitermangel im Baugewerbe eine Reihe von Ursachen habe, schoben die Innungsvertreter einseitig alle Schuld den Tarifverträgen zu. Weil der im März d. J. abgeschlossene Reichstarifvertrag die Regelung der Lehrlingslöhne und Ferien enthalten habe, sei der Lehrlingsmangel eingetreten! Die Vertreter des Deutschen Baugewerksverbandes und des Zimmererverbandes suchten durch Vorbringen von Zahlen, die auf Erhebungen dieser Verbände beruhen, zu beweisen, daß ein Facharbeitermangel nicht besteht. Dies trifft im

### Am 27. Septbr. 1924 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

großen ganzen bei der gegenwärtigen schlappen Baukonjunktur zu, wird aber nicht mehr wahr sein, wenn das Baugewerbe die gewöhnliche Belebung erfährt. Von mehreren Seiten wurde betont, daß die Zahl der Lehrstellen viel kleiner sei, als die Zahl derjenigen, die lernen wollen. Unser Vertreter und der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe führten diese Tatsache auf die Unsicherheit, in der sich das Baugewerbe in den letzten Jahren befunden hat, zurück. Da der Lehrmeister die Verpflichtung hat, den Lehrling ständig zu beschäftigen, zögert jeder Meister, der wenig Arbeit hat, Lehrlinge anzunehmen. Kommt das Baugewerbe wieder zu ständiger Beschäftigung, wird die Lehrlingshaltung auch schnell anwachsen. Empfohlen wurde der Lehrlingsaustausch, d. h., die Lehrmeister, die Arbeit haben, sollen denen, die zeitweise ohne Aufträge sind, die Lehrlinge vorübergehend abnehmen. Auch sollen die Lehrmeister den Lehrlingen, deren Eltern finanziell nicht imstande sind das Handwerkzeug für ihre Jungen zu kaufen, Handwerkszeuge gegen spätere Abzahlung vorhalten. Ein Innungsvertreter forderte die Vorkaufung der Lehrlingswerkzeuge aus öffentlichen Mitteln. Letztere Forderung wurde von einem Regierungsvertreter zurückgewiesen. Der Vorsitzende appellierte zum Schluß noch einmal an alle Beteiligten, besonders aber an die Arbeitgeber, alles Mögliche zu tun, um den Facharbeiternachwuchs zu fördern.

### Allgemeine Rundschau

#### Der Katholikentag zur sozialen Frage

In der in den ersten Tagen des September zu Hannover stattgefundenen Generalversammlung der deutschen Katholiken verlas nach der Rede des Professors Dr. Rothand der Präsident der Versammlung, Kaiser, folgende Erklärung:

Es ist Wesensart des Katholizismus, die Dinge nicht in der Vereinzelung, sondern im Zusammenhang mit der ganzen Wirklichkeit zu sehen. Infolgedessen rückt auch der ganze wirtschaftliche Prozeß mit seinen Auswirkungen in Kapital und Arbeit aus der innerweltlichen Oberflächensicht in größere geistige und moralische Zusammenhänge.

Wir beklagen es, daß infolge einer falschen wirtschaftlichen Grundeinstellung eine befriedigende Lösung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit bisher nicht gefunden wurde. Die Arbeitskraft war zur Ware erniedrigt worden. Sie ist aber mehr. Sie ist die persönliche und sittliche Tat eines Menschen. Diese Auffassung verlangt eine menschenwürdige Behandlung und Achtung der Arbeitenden als Beschäftigten beim Produktionsprozeß. Der Mensch steht über der Sache. Aus gleichem Grunde hat der Arbeiter Anspruch auf Entlohnung, die die Möglichkeit gibt zur Familiengründung und zur Föhrung eines menschenwürdigen Daseins, wie es den Anforderungen der jeweiligen Kultur entspricht.

Kapital ist eine Form des Privatbesitzes, die sich in der neuzeitlichen Wirtschaft mit Notwendigkeit herausgebildet hat. Der Kapitalbesitz aber stellt an die Eigentümer hohe sittliche Verpflichtungen, wie sie jeder Mensch hat, dem Gott zeitliche Güter anvertraut hat.

Als belebendes Element des Produktionsprozesses wird das Kapital auch im künftigen Wirtschaftsleben nicht entbehrt werden können; aber es darf nicht für sich allein die Wirtschaft beanspruchen. Keinesfalls dürfen wir uns verleiten lassen, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Notwendigkeiten in dem schweren wirtschaftlichen Ringen der Gegenwart einseitig alle Lasten auf die Schultern der arbeitenden Stände zu legen. Das Interesse des Privatbesitzes muß seine Grenzen finden an dem Wohle des Gesamtvolkes.

Die wahre Veröhnung von Kapital und Arbeit kann nur der Geist des Christentums bringen, der beiden Elementen unter dem ewigen Sittengesetz die entsprechende Geltung zuweist.

#### Endlich durchgreifende Maßnahmen zur Erzwingung des Preisabbaues?

Die Reichsregierung gibt bekannt: „Nach Annahme der Gesetzesentwürfe im Anschluß an das Londoner Abkommen ist die Sorge der Reichsregierung darauf gerichtet, die Lasten, auf deren Aufbringung das deutsche Volk sich einrichten muß, möglichst tragbar zu machen. Daher kommt es in erster Linie darauf an, alle Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft zu schaffen. Derartige Maßnahmen schließen sich auch an die bereits erfolgte Aufhebung der Zwischengeldlinie an. Die Wirtschaft kann nur dann wieder aufleben, wenn es gelingt, die aus der Inflationszeit stammenden Belastungen des Wirtschaftslebens soweit als möglich zu beseitigen, insbesondere das noch immer teilweise über dem Friedenspreisniveau liegende Preisniveau zu senken.“

Die Reichsregierung trifft zu diesem Zweck eine Reihe von wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen, die gemeinschaftlich dazu bestimmt sind, die Hemmnisse einer gesunden Entwicklung zu beseitigen und daher keinen Aufschub vertragen.“

In einzelnen ist folgendes vorgesehen:  
Die Gütertarife und Steinkohlenpreise sollen durchschnittlich um 10 Prozent herabgesetzt werden.  
Die Postanweisung- und Postgebühren sollen ermäßigt werden.  
Die Reichsbank hat Maßnahmen getroffen, die eine Erleichterung des Kreditverkehrs und Ver-

billigung der Zinssätze herbeiführen sollen. Auf die privaten Bankvereinigungen, ebenso auf die staatlichen und kommunalen Geldorganisationen soll ein gewirkt werden, daß sie im gleichen Sinne tätig sind. Die Umsatzsteuer wird ab 1. Oktober von 2 1/2 auf 2 Prozent ermäßigt. Ueber die endgültige Gestaltung der Umsatzsteuer soll der Reichstag beschließen. Ebenso sollen die Gesellschaftsteuer und Wertpapiersteuer zum 1. Oktober gesenkt werden, um auf diese Art die Kapitalbeschaffung zu erleichtern.

Die Veröffentlichung der Reichsregierung schließt: „Die Reichsregierung erwartet, daß die gesamte private Wirtschaft ihr auf dem Wege zur Senkung des Preisniveaus folgt und ebenso die öffentliche Wirtschaft, besonders die Gemeinden mit ihren Werttarifen.“

Wir können uns dem nur anschließen, möchten aber hoffen, daß die Regierung nötigenfalls hinter ihre Preispolitik harten Zwang setzt. Andernfalls könnten sich die breiten Verbraucherschichten und die Regierung selbst leicht um ihre Hoffnungen betrogen sehen.

#### Eine unerhörte Probotation

Unter dieser Signatur berichtet die „Germania“ (Nr. 395 vom 15. September 1924):

„Im sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus in München ist zurzeit eine Buchausstellung aufgemacht, in der auf der einen Seite zur Warnung die Erzeugnisse der Schund- und Schundliteratur aufgelegt, auf der anderen die vom sozialdemokratischen Standpunkt aus empfehlenswerten Bücher zusammengestellt sind. Unter die Schundliteratur zählen die Sozialdemokraten natürlich so ziemlich alle Kriegsbücher, Führerbilder usw. Das mögen sie halten, wie sie wollen. Aber als eine ganz unerhörte Herausforderung der Katholiken, als freche Verhöhnung und Verächtlichmachung der religiösen Einrichtungen der katholischen Kirche, als eine schamlose Verletzung der Empfindungen des katholischen Volkstheiles muß es bezeichnet werden, wenn die Ausstellungslitung es wagt, unter den Erzeugnissen der Schund- und Schundliteratur auch ein Exemplar des Katechismus für die Erzdiözese München-Preising aufzulegen und daneben noch Ausschnitte aus diesem Katechismus über Gottes Weisheit, über das 7. Gebot, die Erbsünde, die unbefleckte Empfängnis, das Unfehlbarkeitsdogma u. dgl. dem Beschauer vor Augen zu führen, die mit den häßlichsten, herabwürdigendsten Bemerkungen versehen sind! Das ist wirklich ein starkes Stück, das an die äheln Methoden erinnert, mit denen die Sozialdemokratie vor dem Kriege den Kampf gegen die katholische Kirche führte.“

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist die Buchausstellung von den Jungsozialisten veranstaltet. Man kann da nur sagen: „Nette Früchtchen!“ Oder auch: „Wie die Alten tungen, so zitiieren die Jungen.“

#### „Verfrühte Sozialisierungsträume“

Als die siegreiche Revolution der Sozialdemokratie die Macht in die Hände spielte, war es für die sozialistischen Massen einschließlich der meisten Führer eine ausgemachte Sache, daß nun die Sozialisierung verwirklicht werden müßte. Die Einwände aus unserer Bewegung, daß für eine solche Umwandlung der Wirtschaft die Menschen und Verhältnisse reif sein müßten, wurde bestenfalls mit einem überlegenen Nicken abgetan. Wann sind die Verhältnisse reif zur Sozialisierung? Wir hörten Marxisten sagen: Wenn wir die Macht im Staate haben. Nun gut, in der Revolution hatte man die Macht. Aus der Sozialisierung ist gleichwohl sehr wenig geworden, und heute redet man kaum noch davon. Warum? Dazu bringt der „Vorwärts“ in seiner Nummer 359 einen Beitrag. In einem Artikel, „Kulturwille“ überschrieben, sagt der Verfasser Richard Schumann:

„Aber das eine hat uns eine Zeit verfrühter Sozialisierungsträume jedenfalls gelehrt — sollte sie uns gelehrt haben — daß eine auf dem Gedanken der Gemeinschaft fußende Wirtschaftsordnung erzieherische, kulturelle Voraussetzungen erfordert, die zurzeit noch nicht erfüllt sind.“

Sa, die „erzieherischen kulturellen Voraussetzungen“! Daran ist in der Tat die Sozialisierung gescheitert und wird der ganze marxistische Sozialismus immer wieder scheitern. Weil ihm die ethischen Grundlagen fehlen, um solche Erziehungsarbeit zu leisten. Die könnte allein das Christentum ihm bieten. Aber zu sehr hat er sich den Weg verbaut, als daß es hier ein Zurück für ihn gäbe.

#### Wertbeständiger Sparverkehr der Deutschen Volksbank

Unsere Deutsche Volksbank A.-G. in Essen hat ihren wertbeständigen Sparverkehr eröffnet. Für Ludwigshafen a. Rh. ist eine Annahmestelle für die Einzahlung von Spargeldern in der Geschäftsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigshafen a. Rh., Prinzregentenstr. 48 (Rüdgebäude) errichtet. Wir erwarten von unsern Mitgliedern, daß sie ihre Spargroschen bei unserer Christl. Gewerkschaftsbank anlegen.

Die Bank garantiert die Wertbeständigkeit der bei ihr gemachten Spareinlagen auf der Grundlage des amerikanischen Dollarkurses vom Einzahlungstage und verzinst diese Einlagen zurzeit wie folgt:

- mit 14 pSt. Zinsen pro Jahr bei täglicher Kündigung,
  - 16 pSt. „ „ „ monatlicher Kündigung,
  - 18 pSt. „ „ „ vierteljährlicher Kündigung,
- mit der Maßgabe, daß die Bank auch bei nicht täglicher Kündigungssfrist Beträge bis zu 500 M. in besonderen Fällen sofort auszahlt. (Nähere Auskunft erteilt die Annahmestelle.)

# Tarifbewegung

## Einigung im Holzgewerbe

Genau wie das Baugewerbe, ringt das Holzgewerbe seit langen Monaten um einen neuen Reichstarifvertrag. Ebenso wie bei uns, bildete die Arbeitszeitfrage den Stein des Anstoßes, an dem die Verhandlung immer wieder scheiterte. Jetzt endlich ist die Einigung doch gelungen. Die Arbeitszeit beträgt danach wöchentlich 48 Std., täglich 8 Std. Jedoch gilt folgender Zusatz: „Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen trotz normaler Beschäftigungsziffer eines Betriebes eine weitere Steigerung der Produktion, so kann die Arbeitszeit für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung nach Benehmen des Arbeitgebers mit der Betriebsvertretung bis auf 51 Stunden wöchentlich verlängert werden. Für diese Mehrarbeit ist ein Lohnzuschlag von 10 Prozent des vertraglichen Stundenlohnes zu zahlen.“

## Der Baugewerksbund zum Reichstarifvertrag

Der Deutsche Baugewerksbund hielt Anfang September in Hamburg seine Bundesgeneralversammlung ab. Zur Frage des Reichstarifvertrages wurde folgende Entscheidung angenommen: „Der Bundestag billigt die ablehnende Stellungnahme des Bundesvorstandes und Bundesbeirats zu dem Schiedsspruch vom 16. Juli d. J., der die Bauarbeiter verpflichten wollte, während 6 Monaten im Jahre 54 Stunden wöchentlich zu arbeiten und weitere Verschlechterungen des abgelaufenen Reichstarifvertrages anzunehmen. Der Bundestag lehnt eine regelmäßige und zwangsständige Ueberschreitung des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche mit aller Entschiedenheit ab. Der Bundestag will nicht jeder Ueberschreitung des Achtstundentages widersprechen. Wenn aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen zeitweilig Ueberschreitung notwendig sind, so können und dürfen die örtlichen oder bezirklichen Organisationen lokale vereinbaren. Als Merkmal der Notwendigkeit gilt insbesondere eine rege und anhaltende Bautätigkeit und der Mangel an Bauarbeitern. Solche Ueberschreitung vereinbarung muß zeitlich begrenzt sein und die Ueberschreitung müssen mit einem Zuschlag zu dem Tariflohn vergütet werden.“

## Rheinland-Westfalen

Wie schon in der letzten Nummer mitgeteilt, wurde am 8. September erneut unter dem Schlichter verhandelt. Die im Schiedsspruch vorgeschlagenen Löhne ändern sich wie folgt:

	ab	14. Aug. 1924	2. Okt. 1924	ab	14. Aug. 1924	2. Okt. 1924
Rhein-Westf. Industriegebiet einschl. Köln, Elberfeld, Goch, Solingen, Gummersbach	14. 8.	76	74	67	60	53
	15. 9.	76	74	67	61	53
	2. 10.	78	76	70	64	54
Süd- u. Westf. M.-Glabach, Aachen, Heimbach, Berg. Land	14. 8.	80	78	71	64	61
	15. 9.	80	78	72	66	61
	2. 10.	82	80	74	68	61
Düsseldorf Stadt	14. 8.	80	78	71	64	59
	15. 9.	80	78	72	65	59
	2. 10.	82	80	74	68	63
Erlaer Stadt a. Rhod.	14. 8.	78	76	69	63	59
	15. 9.	78	76	70	63	59
	2. 10.	80	78	72	66	59
Doms, Siegburg a. Düren, Jülich, Erfttal	14. 8.	77	75	68	61	57
	15. 9.	77	75	69	62	57
	2. 10.	79	77	71	65	57
Südwest, Rheinl., Aachen, Eifel, Siegburg b. Siegen, Aachen	14. 8.	75	73	66	59	55
	15. 9.	75	73	67	60	55
	2. 10.	77	75	68	63	55
Rheinland Münster Stadt	14. 8.	70	70	64	57	49
	15. 9.	70	70	63	56	49
	2. 10.	72	72	66	60	50
Sohlklasse I	14. 8.	68	68	61	54	47
	15. 9.	68	68	62	55	47
	2. 10.	70	70	64	58	48
Sohlklasse II	14. 8.	64	64	56	50	42
	15. 9.	64	64	57	51	42
	2. 10.	66	66	60	54	43
Sohlklasse III	14. 8.	58	58	51	44	36
	15. 9.	58	58	52	45	36
	2. 10.	60	60	54	48	37
Sonderlohn a, b, c, d	wie Münster-Stadt					
Sonderlohn e, f	wie Rheinland, Sohlklasse II					
Sonderlohn g, h, i, j, k	wie Münster-Stadt					
Sonderlohn l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z	wie Rheinland, Sohlklasse II					
Sonderlohn f, h	14. 8.	60	60	52	46	38
	15. 9.	60	60	54	47	38
	2. 10.	62	62	56	50	39

Die Befestigungsvergütung beträgt laut Schiedsspruch des Reichs- und Staatskommissars vom 18. Oktober 1923 bei den Sonderlohnklassen:

1. Klasse	20%
2. Klasse	35%
3. Klasse	50%
4. Klasse	60%

Die Mindestwöchengehälter für Polierer und Schachtmeister erhöhen sich automatisch mit den Bauarbeiterlöhnen und betragen somit

	ab 14. Aug. 1924	ab 2. Okt. 1924
in Ortsklasse I (Industriegebiet)	47.— M.	48.50 M.
in Ortsklasse II (Stadt Münster, Lüdenscheid, Beckum, Delbe)	44.— " "	45.— " "
in Ortsklasse III (alle übrigen Orte)	37.— " "	38.— " "

In den Orten Köln einörtl. Wiesdorf, Düsseldorf, Erfeld, M.-Glabach, Neuf., sowie in allen Orten des Bergischen Landes beträgt das Mindest-Wöchengehalt für Polierer und Schachtmeister ab 14. August 1924 = 49.50 Mark, ab 2. Oktober 1924 = 51 Mark.

Die Löhne der Hilfspolierer und Unterschichtmeister betragen in jeder Ortsklasse 10% weniger als die Löhne der Polierer bzw. Schachtmeister.

# Aus dem Verbandsleben

## Gladbeck (Verwaltungsstellenkonferenz)

Am 14. September fand eine außerordentliche Zusammenkunft der Vertrauensleute unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Einig referierte über das Londoner Abkommen und seine Auswirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht, speziell für die Arbeiterschaft. Er behandelte eingangs die Wirtschaftslage im Industriegebiet und gab der Hoffnung Ausdruck, daß jetzt, nachdem die Zollschranken gefallen seien, für die hiesige Arbeiterschaft sich die wirtschaftlichen Verhältnisse erträglicher gestalten könnten. Freilich seien zurzeit die Aussichten noch recht trübselig, insbesondere für die Bauarbeiter. Wir wissen nicht, was uns der kommende Winter hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeit bringen wird. Aufgabe der Behörden müsse es sein, für genügende Beschäftigung der Arbeiterschaft zu sorgen. Dann würde es gelingen, wenn auch unter größter Anstrengung, die in London übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Zum Schluß berührte er die letzte Aussperrung im Industriegebiet und bezeichnete den Ausgang derselben als einen vollen wirtschaftlichen Erfolg. Wenn man bedenke, was die Arbeitgeber wollten und was sie tatsächlich erreicht haben, dann müsse auch der laueste Bauarbeiter zu der Auffassung gelangen, daß nicht nur der gewaltige Ansturm abgesehen, sondern darüber hinaus noch schöne finanzielle Erfolge erzielt wurden, dank der Geschlossenheit und der Opfertreue der organisierten Bauarbeiter. An den Kollegen liegt es nun, daraus die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen, dann werde derartige so leicht nicht mehr vorkommen. Möchten aber auch die Arbeitgeber aus der Bewegung lernen und den Bauarbeitern künftig das Lebensnotwendige nicht vorenthalten. Dann würden sich Wirtschaftskämpfe in diesem Ausmaße vermeiden lassen.

In der Aussprache beteiligten sich vor allem die Kollegen Speith (Westerholt), Sommerhoff (Buer), Beverungen (Kesse) und Kopp (Sottrop). Bei allen Klang der freundliche Wille durch, nunmehr mit neuer Kraft, wie vor 25 Jahren, in der Bewegung zu arbeiten, dann sei der gewerkschaftliche Erfolg sicher.

Sodann wurde beschlossen, das 25-jährige Bestehen des Verbandes am 9. November in Gladbeck in gebührender Weise zu begehen. Kollege Einig machte dann noch auf die zu leistenden Extramarken für die Kollegen aufmerksam, die während der Aussperrung in Arbeit standen, und zwar für Maurer 12 M. und für Arbeiter 8 M. Es seien für Pflichtbeiträge, genau wie der ordentliche Beitrag, und erhalte nur der die Pflichterfüllungsmarke, der diese Extramarken geleistet habe.

Um eine genaue Kontrolle zu haben, findet zu Beginn des neuen Quartals eine Bücherkontrolle statt, worauf die Ortsgruppen aufmerksam gemacht werden.

Sodann teilte er noch mit, daß die Geschäftsstelle in Gladbeck ab 1. Oktober nach Nachstr. 6 verlegt wird. Alle Zuschriften seien daher vom genannten Tage an diese Adresse zu richten.

Mit einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden fand die schon berlausene Konferenz ihr Ende.

# Don den Arbeitsstellen

## Bannfall

Hannover. Am Donnerstag, den 11. September, nachmittags 3 Uhr, ereignete sich auf dem Neubau der Wurfabrik Ehrberg A.-G., ausgeführt von der Firma Krone, ein Unfall, der die betroffenen Kollegen leicht das Leben hätte kosten können. Unser Kollege Peter Koch und sein Mitarbeiter G. Klinge waren mit dem Wölben Kleinscher Decken, die als Kassetendecken gemalt werden, beschäftigt, als plötzlich die Schalung sich löste und die schon halb zugewölbte Kuppe mit den beschäftigten Gesellen circa 3 1/2 Meter auf die nächste Etage stürzte. Unser Kollege Koch erlitt Quetschungen der Brust und Rückenwunden, der Kollege Klinge einen Bruch des linken Unterarmes und Kopfverletzungen. Beide wurden in das Krankenhaus Siloah gebracht.

Wie der Unfall entstanden ist, konnte noch nicht genau ermittelt werden. Es scheint eine plötzliche einseitige Belastung mit Baumaterial eingetreten zu sein, die eine Verschiebung der Schalung zur Folge hatte und dadurch den Einsturz verursachte.

Dieser Vorgang beweist wiederum, daß Vorsicht bei allen Arbeiten unerlässlich ist. Bei dem Bestreben auch hier am Orte, durch Akkordarbeit höchste Arbeitsleistungen zu vollbringen, kann nicht eindringlich genug auf die Unfallgefahren hingewiesen werden. Die Bauleitenden müssen auch in dieser Beziehung sich ihrer Aufgabe bewußt sein.

# Bau-Rundschau

## Bauprogramm 1925 — 120 000 neue Wohnungen?

Mitglied tagte der Reichsstadtebund. Dort sprach Oberregierungsrat Lehmann vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt über die Wohnungsfrage, im besonderen über den Wohnungsneubau in den nächsten Jahren. Neben wies nach dem Bericht der „Bauwelt“ darauf hin, daß entgegen dem immer wieder hervortretenden Gerüchten, im Augenblick an eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft nicht gedacht werden könne. Gleichwohl müsse jetzt nach dem Eintritt steigender Währungsverhältnisse das Ziel aller Maßnahmen in Gehebung und Verwaltung darauf gerichtet sein, den Uebergang zur freien Wirtschaft vorzubereiten. In dieser Beziehung sei schon jetzt zu prüfen, ob nicht ohne Schädigung der Allgemeinheit Lockerungen und Milderungen der Zwangsmaßnahmen vorgenommen werden könnten. Soweit das möglich sei, wären diese Erleichterungen alsbald durchzuführen. Die Hauptsache sei indes die Schaffung eines wirklichen Wohnungsmarktes. Dann sei leider notwendig eine, natürlich im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu haltende Steigerung der Mieten für die Miethwohnungen, an der man, wenn wieder ein Antriebe zur freien Neubautätigkeit geschaffen werden solle, unmöglich vorbeikomme.

Wie groß das Wohnungsbauprogramm sein müsse, das uns in absehbarer Zeit von der Wohnungsnot befreien könne, sei im Augenblick schwer zu sagen. Als das Mindeste dessen, was in den nächsten Jahren an Wohnungen neu errichtet werden müsse, sei aber eine Zahl von durchschnittlich 230 000 Wohnungen jährlich anzunehmen. Das sei weniger als die Jahresherstellung vor dem Kriege. Ebenso wie England wüßten auch wir natürlich davon absehen, die notwendigen durchschnittliche Neubauzahl etwa schon im nächsten Jahre zu erreichen, zumal da unser Kapitalmarkt, der jetzt vor allem auch von Landwirtschaft und Industrie, besonders von der Landwirtschaft, stark in Anspruch genommen werden müsse, noch zu schwach sei, um für ein solches Durchschnittsbauprogramm folglich das Geld bereitzustellen. Zum mindesten müsse aber für das nächste Jahr unter Heranziehung öffentlicher Mittel ein Bauprogramm von 120 000 neuen Wohnungen für das Reich, d. h. etwa die Hälfte der durchschnittlichen Jahresproduktion, fest ins Auge gefaßt werden.

120 000 neue Wohnungen im Jahr dürfte, wenn man die sonstige Bautätigkeit in Rechnung stellt, so ziemlich das sein, was das Baugewerbe mit seinen Arbeitskräften zu leisten vermag. Aber es ist einzuwirken nur das Preussische Wohlfahrtsministerium, das mit diesem Plane hervortritt. Öffentlich tun es ihm die zuständigen Stellen in den anderen Ländern gleich und sehen sich auch die zuständigen Reichsstellen mit aller Energie dafür ein, daß dieses Bauprogramm wirklich durchgeführt und nicht, wie so manches seiner Vorgänger, auf dem Papier stehen bleibt. Damit auch die finanziellen Grundlagen gesichert sind, hatten wir für unbedingt notwendig, daß, neben einer Erleichterung und Verbilligung der Leihgeldbeschaffung, vor allem auch der Anteil aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer, der für Neubauzwecke zur Verfügung steht, erheblich vergrößert wird.

# Bücherchau

Zubiläumsschriften. Aus Anlaß der Kölner Jubiläumsschrift des Gesamtverbandes am 12. und 13. Oktober erscheint eine Festschrift. Diese wird enthalten einen Rückblick auf die 25 Jahre des Bestehens unserer Bewegung, Einzelbeiträge über die christliche und nationale Grundbeziehung der christlichen Gewerkschaften, über unsere Wirtschafts- und Sozialauffassung. Ferner wird die Schrift eine Anzahl Biographien älterer führender Kollegen bringen, deren Name mit der Gründung der christlichen Gewerkschaften untrennbar verbunden ist. Den Abschluß der Schrift bildet ein Aufsatz über „Führer und Zukunft der Bewegung.“ — Der Wert der Festschrift — die auf Kunstdruckpapier hergestellt wird — werden zahlreiche Bilder von Gewerkschaftshäusern und von Gründern und Führern der Bewegung eingefügt sein.

Der Preis der Festschrift steht heute noch nicht fest. Die Auflage wird angesichts der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der meisten Anhänger unserer Bewegung nicht sehr hoch sein können. Infolgedessen wird der Einzelpreis höher sein wie bei einer Massenauflage.

Um jedoch dem Bedürfnis der Anhänger unserer Bewegung nach billigen Schriften, die der Bedeutung des Jubiläumstages Rechnung tragen, entgegen zu kommen, werden die Einzelabhandlungen der Festschrift in Broschürenform (ohne Bildschmuck) zu einem sehr billigen Preis (etwa 20—40 Pf.) herauskommen.

Wir weisen schon jetzt auf die Schriften hin und bitten die Vorstände, sich nachdrücklich für die Verbreitung der Schriften einzusetzen.

# Sterbetafel

Am 27. August starb unser Kollege Josef Kratoch im Alter von 58 Jahren an Magenkrebs.  
 Bestattungsort: Bischoffstein, Dfpr.  
 Ehre seinem Andenken!

# Rantabaf billig! Nur an Zahlstellen.

Sammwacker, Orma und Erpel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Sufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg. bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto.  
 H. Trumppeter, Lemmerhe.